TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Einführung von Zusatz-Weiterbildung Röntgendiagnostik in der Nuklearmedizin und Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik in der Radiologie

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Herrn Dr. Kaiser, Herrn Zimmer, Herrn Prof. Dr. Griebenow und Frau Dr. Mitrenga-Theusinger (Drucksache IV - 17) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die Einführung einer Zusatz-Weiterbildung Röntgendiagnostik in der Nuklearmedizin sowie einer Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizin in der Röntgendiagnostik.

Begründung:

Die technologische und wissenschaftliche Weiterentwicklung der bildgebenden Diagnostik ermöglicht den Einsatz von Hybridgeräten, so beispielhaft von SPECT/CT und PET/CT. Für die Durchführung und Auswertung sind Erfahrungen und Kenntnisse sowohl in der Nuklearmedizin als auch in der Radiologie notwendig.

Über die Einführung der Zusatzbezeichnungen soll gewährleistet werden, dass Fachärzte über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im jeweils komplementären Gebiet verfügen. Da die Verfahren SPECT/CT und PET/CT umfangreiche Vorkenntnisse in den jeweiligen Gebieten voraussetzen, eignen sie sich nicht für eine Basisweiterbildung, die am Anfang der Weiterbildung stünde.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurücko	gezogen: Nichtbefassung:
7 angonominom	Jozogom Thombolacoung.

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0 Enthaltungen:0